



Ihr Partner für Revision, Risikomanagement, Datenschutz,  
Informationssicherheit, Compliance und Rechnungswesen.



# Bericht

Prüfung der Jahresrechnung 2020

Stiftung Schloss Ahrensburg

Auftragsnummer P2021-5774

10.03.2021

**s-consit GmbH**

Schützenstraße 25 a  
23843 Bad Oldesloe

Gründer und Geschäftsführer:  
Peter Bollmann  
Telefon 04531 6696-10

Ansprechpartner:  
Hans-Hendrik Witt  
Telefon 04531-6696-478

## **Inhaltsverzeichnis**

|                                                        |    |
|--------------------------------------------------------|----|
| 1 Auftrag und Auftragsdurchführung .....               | 3  |
| 1.1 Prüfungsauftrag .....                              | 3  |
| 1.2 Prüfungsvorgehen .....                             | 4  |
| 2 Gesamtbeurteilung.....                               | 5  |
| 2.1 Zusammenfassung .....                              | 5  |
| 2.2 Maßnahmen .....                                    | 5  |
| 3 Prüfungsergebnis.....                                | 6  |
| 3.1 Nachschau der Maßnahmen aus der Vorprüfung .....   | 6  |
| 3.2 Buchhaltung und Ableitung der Jahresrechnung ..... | 6  |
| 3.3 Internes Kontrollsystem .....                      | 7  |
| 3.4 Plausibilität der Jahresrechnung .....             | 8  |
| 4 Anlagen .....                                        | 9  |
| 4.1 Abkürzungsverzeichnis.....                         | 9  |
| 4.2 Risikobewertung .....                              | 10 |

## **1 Auftrag und Auftragsdurchführung**

### **1.1 Prüfungsauftrag**

1. Die s-consit wurde durch den Vorstand der Stiftung Schloss Ahrensburg (im Folgenden Stiftung genannt) beauftragt, eine Prüfung der Jahresrechnung per 31.12.2020 durchzuführen.
2. Prüfungsziel ist die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Aufstellung der Jahresrechnung per 31.12.2020.
3. Folgende Untersuchungsschwerpunkte wurden vereinbart:
  - ▶ Einhaltung gesetzlicher und satzungsmäßiger Vorgaben
  - ▶ Ableitung der Jahresrechnung aus den Büchern und Konten
    - Systembetrachtung: Plausibilitätsansatz
    - Belegprüfung in einer bewussten Auswahl
      - Buchungen ab 5.000 EUR: vollständig
      - Buchungen unter 5.000 EUR: 2 bis 3 pro Bereich
  - ▶ Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und des IKS
  - ▶ Bewertung der Vermögenswerte / Verbindlichkeiten
  - ▶ Einhaltung der Vorgaben der Gremien
  - ▶ Plausibilität des Jahresberichts
4. Die Ergebnisdokumentation erfolgt durch diesen Kurzbericht.

## **1.2 Prüfungsvorgehen**

5. Zu Beginn der Prüfung haben wir der Stiftung die zur Durchführung der Prüfung erforderlichen Dokumentationen genannt. Die Stiftung hat uns diese und während der Prüfung weitere Unterlagen zur Verfügung gestellt.
6. Die Prüfungshandlungen (u. a. Telefoninterviews) fanden im Zeitraum vom 11. Februar bis 08. März 2021 durch den Mitarbeiter der s-consit, Herrn Witt statt. Als Gesprächspartner der Stiftung stand Frau Dr. Ceynowa (Geschäftsführerin) und Frau Kamin (Mitarbeiterin der Stiftungen der Sparkasse Holstein) zur Verfügung.
7. Unsere folgenden Aussagen zum Prüfungsergebnis basieren auf unserer Analyse der eingereichten Unterlagen und Gesprächen sowie eigenen Feststellungen des Mitarbeiters der s-consit. Dabei haben wir alle Informationen berücksichtigt, die uns bis zum Versand des Berichtsentwurfs vorlagen.
8. Der Prüfungsbericht wurde mit Frau Dr. Ceynowa abgestimmt. Es wurde Übereinstimmung erzielt.
9. Die Dokumentation der Untersuchungen sowie der im Rahmen dieser Prüfung berücksichtigten Unterlagen wurde entsprechend den berufssüblichen Grundsätzen angemessen in den Arbeitspapieren vorgenommen.

## **2 Gesamtbeurteilung**

### **2.1 Zusammenfassung**

10. Im Rahmen dieser Prüfung haben wir die Herleitung der Jahresrechnung 2020 der Stiftung Schloss Ahrensburg geprüft und gleichzeitig den Jahresbericht 2020 kursorisch plausibilisiert.
11. Unrichtigkeiten haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt. Auch haben wir keine Verstöße gegen rechtliche Normen identifizieren können.
12. Die Herleitung der Daten in der Jahresrechnung war nachvollziehbar.
13. Das Zahlenmaterial des Rechnungswesens ist korrekt in den Jahresbericht 2020 der Stiftung eingeflossen (Stand 26. Februar 2021). Anpassungsbedarf war gegeben hinsichtlich der Verbuchung der Einbruchmeldeanlage. Die Korrekturbuchungen wurden umgehend vorgenommen. Darüber hinaus gehender Anpassungsbedarf war nicht gegeben.
14. Das interne Kontrollsystem war unseres Erachtens angemessen ausgestaltet.

### **2.2 Maßnahmen**

(Definition der zugeordneten Risikoklassen siehe Anlage 4.2)

- keine -

## **3 Prüfungsergebnis**

### **3.1 Nachschau der Maßnahmen aus der Vorprüfung**

15. In der Prüfung der Jahresrechnung 2019 wurde folgende Empfehlung ausgesprochen:  
„Die Stiftung sollte einen Katalog hinsichtlich der Bearbeitungsbesonderheiten für die Stiftung erstellen, damit gewährleistet werden kann, dass intuitives Wissen der spezifischen Bearbeitung in der Stiftung erhalten bleibt.“
16. Die Stiftung hat am 15. Mai 2020 eine Arbeitsanweisung St 15 (2020) in Kraft gesetzt, deren Inhalt die Beschreibung der Besonderheiten bei der Bearbeitung der Excel Tabelle, die die Grundlage für das Rechnungswesen der Stiftung bildet, beschreibt.
17. Damit ist die Maßnahme aus der Vorprüfung erledigt.

### **3.2 Buchhaltung und Ableitung der Jahresrechnung**

18. Im Geschäftsjahr 2015 hat der Stiftungsrat den Beschluss gefasst, dass beginnend mit dem Wirtschaftsjahr 2015 die Buchhaltung auf eine Einnahmen-Ausgaben-Rechnung umgestellt wird. Gleichzeitig wurde auch beschlossen, dass die Buchhaltungstätigkeiten, die bislang auf eine Wirtschaftsprüfungs-/Steuerberatungskanzlei ausgelagert waren, mit Wirkung zum 01. Mai 2015 vom Vorstand bzw. Geschäftsführung übernommen werden sollen.
19. Ausgenommen von diesem Beschluss blieb die Lohnbuchhaltung, die auch weiterhin extern ausgelagert ist. Eine Betrachtung der Lohnbuchhaltung war dem zufolge auch nicht Bestandteil dieser Prüfung.
20. Zur Unterstützung des Vorstandes der Stiftung war für das Geschäftsjahr 2020 Frau Dr. Tatjana Ceynowa als Geschäftsführerin der Stiftung bestellt.
21. Die Buchhaltung erfolgt mittels einer selbsterstellten Tabelle in MS Excel. Im Rahmen einer bewussten Auswahl von Geschäftsvorfällen haben wir uns von der richtigen Verbuchung überzeugt. Hinsichtlich der Einhaltung der eingerichteten Plausibilitätskontrollen wie beispielsweise Saldenabgleiche oder Vollständigkeitskontrollen haben wir uns vergewissert.
22. Im Rahmen der Vorbereitung der hier betrachteten Jahresrechnung ist aufgefallen, dass die im Geschäftsjahr 2010 im Schloss eingebaute Einbruchsmeldeanlage irrtümlicherweise in das Anlagevermögen der Stiftung aufgenommen wurde. Diese Fehlbuchung wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr korrigiert. Die Buchhalterin der Stiftung Schloss Ahrensburg hat eine Überprüfung des gesamten Anlagevermögens in Zusammenarbeit mit der Geschäftsleitung durchgeführt und uns gegenüber bestätigt, dass das übrige Anlagevermögen korrekt eingebucht wurde.
23. Die Prüfung der Vollständigkeit der erfassten Umsätze wurde rechnerisch durchgeführt, in dem der Anfangssaldo einschließlich der Bewegungsdaten gegen den Schlussaldo

abgeglichen wurde. Es ergaben sich keine Differenzen. Mittels einer bewussten Auswahl wurden die Umsätze auf den Bankkonten mit den Buchungsbelegen abgeglichen. Bei der bewussten Auswahl wurde ein verstärktes Augenmerk auf Buchungen gelegt, die betraglich den Wert von TE 5 überschritten. Hier ergaben sich keine Abweichungen.

24. Die Bar-Kasse der Stiftung – die sogenannte „Kleine Kasse“ – wurde gleichfalls im Rahmen der Prüfungshandlungen betrachtet. Gleichzeitig wurden die Zahlungsströme zwischen den Kassen der Stiftung nachvollzogen. Diese waren beanstandungsfrei.
25. Die Bestandsaufnahmen der Kassen der Stiftung Schloss Ahrensburg wurden geprüft und ergaben keinen Anlass zu Feststellungen.
26. Der Wertpapierbestand der Stiftung wurde anhand eines Depotauszugs der depotführenden Sparkasse zum 31. Dezember 2020 nachgewiesen. Der Ausweis in der Jahresrechnung erfolgte zum Nenn- bzw. Anschaffungswert. Es ergaben sich keine Abweichungen zum Depotauszug.
27. Den Nachweis des Warenbestandes im Museumsshop haben wir anhand der Bestandsaufnahmen bei der Inventur zum 31. Dezember 2020 nachvollzogen. Beanstandungen ergaben sich auch hier keine.
28. Die wirtschaftliche Entwicklung der Stiftung Schloss Ahrensburg wurde im Geschäftsjahr 2020 durch die weltweite Corona Pandemie negativ beeinflusst. Neben einem deutlichen Besucherrückgang und dem Ausfall verschiedener kultureller Veranstaltungen sind auch die im Schloss veranstalteten Kindergeburtstage ruckläufig gewesen. Wohingegen die durchgeführten Trauungen gegen über dem Vorjahr um 6,5% gesteigert werden konnten. Die Dokumentation der Nutzung der Räumlichkeiten im Schloss durch Dritte war anschaulich und konnte leicht nachvollzogen werden. Sie war beanstandungsfrei.
29. Die Stiftung Schloss Ahrensburg hat bei der Wiederöffnung des Schlosses nach dem ersten Lockdown rund 3.800 Euro zusätzliche Kosten im Rahmen von Corona bedingte Hygienemaßnahmen gehabt. Diese Zusatzkosten konnten uns plausibel nachgewiesen werden.
30. Es wurde bereits in den vorangegangenen Jahren im Rahmen der Prüfung auf die Vorteilhaftigkeit des Einsatzes einer auf die Bedürfnisse der Stiftung angepassten Buchhaltungssoftware hingewiesen. Die Stiftung verzichtet bewusst darauf.

### **3.3 Internes Kontrollsystem**

31. Im Rahmen dieser Prüfung haben sich keine Sachverhalte ergeben, die die Funktionsfähigkeit des Internen Kontrollsystems infrage stellen. Wir erachten die implementierten Kontrollen als angemessen.
32. Eine Dokumentation der notwendigen Arbeitsschritte für die Verbuchung von Belegen ist in einer Arbeitsanweisung, die für alle Stiftungen der Sparkasse Holstein Gültigkeit hat, festgeschrieben. Für die Besonderheiten, die sich aus Bearbeitung der wirtschaftlichen Daten bei der Stiftung Schloss Ahrensburg ergeben, liegt ein zusammenfassendes Dokument vor (vgl. Tz. 16).

### 3.4 Plausibilität der Jahresrechnung

33. Die Plausibilität der Jahresrechnung wurde basierend auf einer bewussten Auswahl überprüft. Das Zahlenmaterial in der Einnahmen-Ausgaben-Rechnung sowie in der Vermögensrechnung stimmt mit jenem aus der Buchhaltung überein.

Bad Oldesloe, 10.03.2021

---

Ort, Datum



---

Hans-Hendrik Witt

- s-consit -

Ahrensburg,

---

Ort, Datum

---

Geschäftsleitung

- Stiftung Schloss Ahrensburg -

## 4 Anlagen

### 4.1 Abkürzungsverzeichnis

|                     |                                                                        |
|---------------------|------------------------------------------------------------------------|
| <b>EUR</b>          | Euro                                                                   |
| <b>IKS</b>          | Internes Kontrollsystem                                                |
| <b>MS<br/>Excel</b> | Tabellenkalkulationsprogramm der Firma Microsoft Corp. in Redmond, USA |
| <b>s-consit</b>     | s-consit GmbH, Bad Oldesloe                                            |
| <b>Tz.</b>          | Textziffer                                                             |

## 4.2 Risikobewertung

38. Die den einzelnen Maßnahmen zugeordnete Risikoklasse richtet sich nach folgenden Kriterien. Die Klassen „Kein Risiko/Empfehlung“ bis „Hoch“ beziehen sich dabei auf Auswirkungen, die sich primär auf den geprüften Bereich beschränken. Die Klassen „Wesentlich“ bis „Besonders schwerwiegend“ beziehen sich auf Auswirkungen, die darüber hinaus das gesamte Haus betreffen.

○ kein Risiko/Empfehlung

- Maßnahmen zur Verbesserung einzelner Teilaspekte ohne Risikorelevanz
- Im Sinne eines best-practice-Ansatzes

↓ Gering

- Defizite, die sich nicht oder nur unbedeutend auf das Prüfungsgebiet auswirken und eine geringe Risikorelevanz enthalten
- Entspricht Mängeln gemäß MaRisk mit geringem Risikogehalt

→ Mittel

- Bestehende Defizite im Bereich der Ordnungsmäßigkeit, Sicherheit oder Wirtschaftlichkeit einzelner Teilaspekte des Prüfungsgebietes
- Entspricht Mängeln gemäß MaRisk mit mittlerem Risikogehalt

↑ Hoch

- Deutliche Defizite im Bereich der Ordnungsmäßigkeit, Sicherheit oder Wirtschaftlichkeit einzelner oder mehrerer Teilaspekte des Prüfungsgebietes
- Entspricht Mängeln gemäß MaRisk mit erhöhtem Risikogehalt

↑↑ Wesentlich

- Es sind keine ausreichenden Vorkehrungen oder Kontrollen zur Erfüllung der Anforderungen getroffen worden oder die geplanten Maßnahmen werden in der Praxis nicht angemessen durchgeführt
- Entspricht wesentlichen Mängeln gemäß MaRisk

↑↑↑ Schwerwiegend

- Es besteht ein konkretes Risiko oder ein Gesetzesverstoß, welcher zu Vermögensverlusten, erheblichen Sicherheits- bzw. Ordnungsmäßigkeitsverletzung oder strafrechtlicher Verfolgung führen kann
- Die empfohlenen Maßnahmen sollten unverzüglich umgesetzt werden
- Eine unverzügliche Mitteilung an den Vorstand ist erforderlich
- Entspricht schwerwiegenden Mängeln gemäß MaRisk

↑↑↑↑ Besonders schwerwiegend

- Es besteht ein erhebliches Risiko, das die Existenz des Instituts gefährdet
- Die empfohlenen Maßnahmen sollten unverzüglich umgesetzt werden
- Eine unverzügliche Mitteilung an den Verwaltungsrat/Aufsichtsrat ist erforderlich
- Entspricht besonders schwerwiegenden Mängeln gemäß MaRisk